Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4048
15.02.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

Anpassung eines ÖPNV-Vertrages für den Busverkehr im Landkreis Hildburghausen an die Gehalts-Tarifentwicklung

Im Landkreis Hildburghausen wurde der öffentliche Nahverkehr (Bus) an "Werra-Bus" vergeben, ein Tochterunternehmen des "V"-Konzerns. Bei Abschluss des über mehrere Jahre laufenden Vertrages im Jahr 2011 soll schon bekannt gewesen sein, dass zeitnah in Thüringen eine neue Regelung über Berücksichtigung von Tarifstandards bei Ausschreibungen, gerade auch im Bereich ÖPNV (vgl. § 10 Abs. 2 Thüringer Vergabegesetz) in Kraft sein wird. Der Vertrag soll - nach vorliegenden Informationen - eine "Anpassungsklausel" mit Blick auf Veränderungen bei den Personalkosten enthalten. Im Thüringer Vergabegesetz findet sich auch eine Bestimmung zur Tariftreue. Daher stellt sich die Frage, ob angesichts der ziemlich langen Laufzeit der Vertrag über die ÖPNV-Leistungen an die tariflichen Gehaltsstandards angepasst werden muss oder zumindest angepasst werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern sind Anbieter von ÖPNV-Dienstleistungen, wie z.B. Werra-Bus - auch unter Berücksichtigung des Thüringer Vergabegesetzes -, verpflichtet, an ihre Beschäftigten, insbesondere Busfahrer, Tariflöhne zu bezahlen?

2. Inwiefern ist der öffentliche Auftraggeber - insbesondere im Bereich der ÖPNV-Dienstleistungen und für den Fall, dass der konkrete Vertrag eine Anpassungsklausel enthält - verpflichtet bzw. berechtigt, beim Auftragnehmer die Einhaltung von tariflichen Vorschriften auch bei Veränderungen, wie z.B. von Neuregelungen im Vergaberecht, bzw. notwendigen Anpassungen nach Vertragsbeginn durchzusetzen?

3. Inwiefern besteht für den öffentlichen Auftraggeber die Pflicht bzw. das Recht, gegenüber dem Auftragnehmer den Vertrag über ÖPNV-Dienstleistungen zu kündigen, wenn dieser tarifliche Entlohnungspflichten nicht einhält?

4. Welchen Nachbesserungsbedarf sieht die Landesregierung mit Blick auf die wirksame und lückenlose Durchsetzung von Tarif- bzw. Mindestlohnstandards bei Vergabe von Dienstleistungen in Thüringen - insbesondere im Bereich des ÖPNV?

Kummer

Druck: Thüringer Landtag, 17. Februar 2012